



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 22.09.2021

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	6/2021
Datum	Dienstag, den 21.09.2021
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:04 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordnete Aydin, Nadide (SPD)
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Dr. Zeitler, Nicholas (CDU)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rinckenbach, Hans (SPD)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2021
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Fragen zu aktuellen Themen
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD und CDU: (DS-196/2021)
Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Bruchköbel
6. Europaweite Ausschreibung der Fenster- und Reinigungsdienstleistungen (DS-181/2021)
für diverse städtische Einrichtungen (Kindertagesstätten,
Feuerwehrgerätehäuser und andere städtische Objekte)
7. Stellplatzsatzung 2021 (DS-188/2021)
8. Verkauf eines Grundstückes „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel (DS-169/2021)
9. Zweite Verlängerung einer Bebauungsfrist (DS-185/2021)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 35 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst beglückwünscht er zusammen mit dem ganzen Haus die Stadtverordnete Nadide Aydin zu ihrem Geburtstag.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2021
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 13.07.2021 ergeben sich keine Einwendungen, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mir, dass der Zweckverband Fliegerhorst am 06.11.2021 eine Besichtigung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel veranstalten werde.

Er weist darauf hin, dass die Aktion „Stadtradeln“ noch bis Freitag diese Woche läuft.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet zur aktuellen Corona-Lage nachdem von der Inzidenz zur Hospitalisierungsrate umgeschwenkt wurde. Man müsse die Entwicklung abwarten. Jedenfalls schließt das Corona-Testzentrum des DRK in Oberissigheim, teilweise bieten auch die Apotheken keine Tests mehr an. In Roßdorf werde noch getestet. Für die städtischen Liegenschaften gilt die 3G-Regelung.

Zur anstehenden Bundestagswahl berichtet sie, dass bei rund 16.000 Wahlberechtigten derzeit rund 6.000 Briefwahlunterlagen angefordert und verschickt worden seien. Die Wahlvorstände sind gut besetzt, trotz des gestiegenen Bedarfs durch die Briefwahlvorstände. Schulungen haben online stattgefunden. Derzeit gebe es die in der Wahlwoche übliche Bewegung in den Wahlvorständen, was sich bis zum Wahlsonntag zum Guten auflöse. Im Wahlbezirk 7 kam es zu fehlerhaften Wahlbenachrichtigungen hinsichtlich des Wahllokals, nach Rücksprache mit dem Landeswahlleiter erfolgten neue Wahlbenachrichtigungen verbunden mit einem Hinweisschreiben. Das Wahlbüro, und damit auch der Abgabeort für die Wahlvorstände, wird im Bürgerbüro anstatt am Fliegerhorst eingerichtet. Damit ergebe sich angesichts der vielen Baustellen eine maximale Flexibilität und Bequemlichkeit für die Wahlvorstände.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin zum Runden Tisch Freiwillige Feuerwehren, der eine erfolgreiche und informative Veranstaltung mit regem Austausch war. Eine jährliche Wiederholung im Spätsommer ist geplant, ebenso soll eine offene Wehrführersitzung im Frühjahr etabliert werden. Darüber hinaus trifft sich ein Arbeitskreis zur Ehrenamtsförderung mit den Parteien in eigener Absprache.

Die Bürgermeisterin kommt auf die Filialschließungen der Sparkasse und der VR Bank in Roßdorf zu sprechen. Es soll ein Automaten-service für beide Banken in den Räumlichkeiten der VR Bank aufrechterhalten werden. Bestandskunden bei der Sparkasse wurden persönlich informiert. Bei der VR Bank gab es diesbezüglich noch Potential, dies sei mittlerweile geklärt.

Die Bürgermeisterin weist auf den im Downloadbereich befindlichen Beteiligungsbericht der Stadtmarketing GmbH und weitere Aufgabenträger hin. Bei der anschließenden Möglichkeit zur Diskussion ergeben sich keine Fragen.

Hinsichtlich des Haushalts 2021 berichtet sie, dass dieser mit Verfügung vom 06.08.2021 durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden sei. Das Genehmigungsschreiben ist ebenfalls im Downloadbereich hinterlegt. Das Schreiben enthalte auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die aufgrund der geforderten Änderungen am Haushaltssicherungskonzept angepasst wurde. Die Bürgermeisterin dankt allen Damen und Herren Stadtverordneten für die kurzfristige und intensive Beratung des überarbeiteten Haushaltssicherungskonzepts im Juli, die diese rasche Genehmigung möglich gemacht hat. Die Hinweise des Hessischen Rechnungshofes,

sowie die Anmerkungen in der Verfügung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2021 werden bei der Haushaltsplanung 2022 beachtet.

Mit der Haushaltsgenehmigung wurde die HH-Sperre von 15 Prozent eingerichtet. Ausnahmen wurden bisher nur für vertragliche Verbindlichkeiten erteilt. Dem Magistrat wird jeweils berichtet. Für den Haushalt 2022 wird es wie im vergangenen Jahr Klausurtagungen geben, nämlich am 02.10.2021 für den Magistrat und am 23.10.2021 für die Stadtverordnetenversammlung.

Weiter kommt die Bürgermeisterin auf das Thema Abfall zu sprechen. Immer wieder gebe es Probleme mit einem speziellen Entsorger, teilweise seien auch andere Entsorgungsunternehmen mit ähnlichen Problemen beschäftigt: defekte Fahrzeuge und fehlendes Personal. Das Beschwerdemanagement sei suboptimal. Jedenfalls ist nicht nur die Stadt Bruchköbel betroffen, sondern auch andere Kommunen.

Die Bürgermeisterin berichtet zur Baustellen-Lage.

Die Stadt unterhält als eigene Maßnahmen:

- Issigheimer Straße, voraussichtliches Ende Mitte Oktober;
- Lichtsignalanlage am Saalburgring, das Ende verschiebt sich wegen erheblichen Rostschäden an zwei Masten, ursprünglich war die Fertigstellung für Ende September geplant;
- Hauptstraße am neuen Stadthaus halbseitig: ab 13. 09.2021 für mind. 3 Monate;

Hessen Mobil habe folgende Baumaßnahmen laufen:

- L3268 Bruchköbel – Erlensee, soll bis Ende September fertiggestellt sein;
- Brückensanierung L 3195 bei Niederissigheim und Oberissigheim, dauert bis Ende Dezember;
- L3347 Roßdorf – Ostheim. Ab morgen komme dort eine Sperrung der Ausfahrt Roßdorf Nord zur B45 für eineinhalb Wochen hinzu. Hierzu gab es nach der Pressemeldung am Samstag zahlreiche Gespräche – die Stadt trägt die Maßnahme wohl oder übel mit. Die Ampelschaltung an der LZA Saalburgring wurde nochmals optimiert, um den Verkehrsfluss zu Stoßzeiten besser zu steuern. Die Baustellensituation sei für alle insgesamt belastend. Am Ende werde in unsere Straßen investiert und während dessen optimiert die Stadt, wo dies möglich ist.

Auch schreiten die Bauarbeiten am neuen Stadthaus voran:

1. Die Installationen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Sprinkler sind zu ca. 80 % erfolgt. Die Aufzüge sind fertig gestellt.
2. Die Klinkerfassade ist fast fertig gestellt, bis auf eine kleine Restfläche im Norden zum REWE hin, die Außenfenster und -Türen sind vollständig montiert.
3. Der Zement-Estrich und die im EG verlegte Fußbodenheizung ist bis auf den großen Saal eingebaut.
4. Sämtliche Öffnungen in der Magistrale sind fertig verglast.
5. In der 38. KW werden mit einem Autokran von dem Inneren Ring aus die Kühl- u. Lüftungsgeräte in die Technikzentralen auf dem Dach gehoben und anschließend montiert.
6. Zum Betrieb der Tiefgarage haben die technischen Abstimmungsgespräche mit der Fa. Apcoa stattgefunden und die notwendigen Installationen werden derzeit vorgenommen.
7. In der Tiefgarage wird gerade mit den Oberflächenbeschichtungen begonnen, nachdem die Fläche durch Kugelstrahlen vorbereitet wurde.
8. Zur Herstellung der Freianlagen wurde mit dem Unterbau von Norden her begonnen, in der 40. KW sollen die Asphaltarbeiten durchgeführt werden.
9. Seit dem 13.09.2021 ist die Hauptstraße im Bereich der Baustelle einseitig gesperrt, um hier die notwendigen Straßenbauarbeiten zunächst an der Hauptstraße und anschließend im Inneren Ring durchführen zu können.
10. Sämtliche Arbeiten entsprechen dem Zeitplan, so dass der REWE-Markt voraussichtlich noch in 2021 eröffnet, und das Stadthaus im 1. Quartal 2022 bezogen werden kann.

Zum Alten Rathaus berichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

1. Im Zuge der Brandschutzplanung wurde bei der benachbarten Kirchengemeinde angefragt, ob ein Notausgang vom 1.OG des Gebäudes auf deren Grundstück entfluchtet werden kann. Nach interner Beratung hat die Kirchengemeinde der Fluchtwegesituation über ihr Grundstück zugestimmt.

2. Zur Bestimmung des Sanierungsbedarfs an Fassade und Dach des Gebäudes wird Mitte Oktober ein Gerüst aufgestellt, damit durch eine Zimmerei und einen Dachdecker die betreffenden Bauteile untersucht und in Absprache mit einem Statiker und dem Denkmalschutz die notwendigen Sanierungsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt werden können.
3. Eine angefragte formlose Beurteilung der Unteren und Oberen Denkmalbehörde bezüglich weiterer geplanter Eingriffe in das Gebäude ist bisher nicht erfolgt. Trotzdem wird die Planung der technischen Gewerke, sowie der räumlichen Umgestaltung fortgesetzt, um keine Zeit zu verlieren.
4. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Maßnahmen an der Gebäudehülle so durchgeführt werden können, dass diese vor Eintritt ungünstigerer Witterung abgeschlossen werden. Die weiteren Umbauten im Innenbereich können dann in Herbst und Winter umgesetzt werden.

Zum Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Butterstadt berichtet die Bürgermeisterin, dass sich hier die allgemeinen Lieferschwierigkeiten am Bau auswirken. Deswegen gebe es eine zeitliche Verzögerung und ggf. auch eine geringfügige Kostensteigerung wegen der Kostensteigerung bei Baumaterialien. Bisher kann der Gesamt-Kostenrahmen noch eingehalten werden. Am Mittwoch ist Richtfest im kleinen Rahmen. Mit einem Bezug wird im Frühjahr 2022 gerechnet.

Auch bei der Hallenbad-Sanierung gebe es Lieferschwierigkeiten beim Baumaterial. Die Öffnung des Hallenbades ist gleichwohl in Arbeit. Für Vereine stehe derzeit noch das Freibad zur Verfügung. Glücklicherweise gebe es keinen zeitlichen Druck wegen des KIP-Programms, da dieses verlängert wurde.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stadtmarketing GmbH eine Fördermittelzusage i.H.v. 250.000,- Euro für „Zukunft Innenstadt“ erhalten habe. Bei der Förderung seien bei 170 Bewerbungen 111 Städte und Gemeinden berücksichtigt worden. Ziel sei die Innenstadt-Belebung nach der Corona-Pandemie, z.B. durch den Ankauf einer mobilen Bühne, die auch für die Ortsteile nutzbar ist, Anmietung von Flächen für Stadtladen, Co-Working Space etc.. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung stehe noch aus. Weiter berichtet sie zum erfolgreichen Stadtpaziergang ISEK mit Begehung des Stadtplatzes am neuen Rathaus. Schließlich werde nach der Absage im vergangenen Jahr in diesem Jahr ein Weihnachtsmarkt light, z.B. als Stadtdinner geplant.

Zu Personalentwicklungen berichtet sie, dass Herr Björn Schutt die kommissarische Leitung der Bauverwaltung übernommen hat. Herr Daniel Weber ist der neue Leiter der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruckköbel.

Nach der Kommunalwahl habe sich auch der Zweckverband Fliegerhorst am 08.09.2021 konstituiert. Derzeit befindet sich noch eine Liegenschaft in der Vermarktung. Die Ansiedlung des Rechenzentrums sei im Plan, die Pläne der Großmetzgerei seien etwa ein Jahr in Verzug. Am 06.11.2021 sei vom Zweckverband eine Führung am Fliegerhorst für die hiesigen Damen und Herren Stadtverordneten geplant.

Schließlich teilt die Bürgermeisterin Termine mit:

- Dienstag, 28.09. Kommission Soziale Dienste (nicht öffentlich)
- Dienstag, 05.10. Bauausschuss (öffentlich)
- Dienstag, 12.10. Kommission Wirtschaftliche Betriebe (nicht öffentlich)
- Dienstag, 19.10. BauDialog (nicht öffentlich)
- Donnerstag, 21.10. AG Jugend (nicht öffentlich)
- Dienstag, 26.10. Friedhofskommission (nicht öffentlich)
- Dienstag, 02.11. Stadtverordnetensitzung (öffentlich) mit HH- Einbringung – Beginn 19 Uhr

4.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ochs:

„Bezüglich der Nutzung des Saales im neuen Stadthaus gibt es derzeit keine verbindliche Zusage über Preise und auch keine Reservierungsbestätigung.

Der Grund hierfür ist eine noch nicht existente oder ergänzte Nutzungs- bzw. Gebührenordnung.

- Wie ist der Stand in dieser Angelegenheit?
- Wann ist damit zu rechnen?
- Ab wann kann man mit dem Umzug oder der Nutzung des neuen Saales rechnen?

Vor dem Hintergrund der langfristigen Planung für etwaige Veranstaltungen und Events wäre eine zeitnahe Lösung wünschenswert.

- Ist geplant vor der offiziellen Eröffnung des Stadthauses einen Tag der offenen Tür stattfinden zu lassen, um den interessierten Bürgern die neuen Räumlichkeiten zu präsentieren?“

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Entwurf einer Gebührenordnung auf Basis der erwarteten Betriebskosten in Arbeit ist. Der Entwurf wird in die Stadtverordnetenverordnung demnächst eingebracht und vorher im Magistrat und im BauDi im Oktober vorgestellt.

Die Nutzung des Saals kann derzeit nicht verbindlich zugesagt werden, realistisch ist Mai 2022, ggf. auch früher. Reservierungen in diesem Zeitraum werden mit einer Ausweichmöglichkeit für eine Mehrzweckhalle / Bürgerhaus versehen. Das bestehende Bürgerhaus soll so lange wie möglich genutzt werden. Derzeit werde für das Bürgerhaus Bruchköbel bis zum 15.03.2022 geplant.

Bei der Vermarktung von Räumen im neuen Stadthaus gehe es nicht nur um den großen Saal mit Unterteilungen, sondern auch um 4 Seminarräume, 2 Gastro-Räume, den Stadtverordnetensaal mit Cafeteria und die Magistrale.

Selbstverständlich werde es Führungen geben, ob vor oder anlässlich der Eröffnung, wird später festgelegt. Im Zuge der Innenstadtspaziergänge fand bereits letzte Woche eine Begehung des Stadtplatzes mit großer Resonanz statt. Dieses Angebot werde wiederholt.

Für die SPD-Fraktion fragt die Stadtverordnete Pauly:

„1. Bereits seit längerer Zeit soll eine Überarbeitung des Bruchköbeler Modells zur Baugrundvergabe erfolgen. Dazu war angedacht ein Rechtsgutachten einzuholen. Die SPD-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang die Frage: Wie ist der aktuelle Stand der Sache?

2. Am 22. Juni 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat einen Maßnahmenkatalog zur Steigerung der Attraktivität der Mitwirkung in den Wahlvorständen entwickeln soll, insb. um auch neue Wahlhelfende zu gewinnen. Weiterhin wurde beschlossen, dass dieser Katalog so kurzfristig entwickelt werden sollte, dass er bereits zur bevorstehenden Bundestagswahl einen positiven Effekt bei der Steigerung der Attraktivität der Mitwirkung in den Wahlvorständen erzielen kann. Bereits am kommenden Sonntag ist Wahltag der Bundestagswahl 2021 – für einen Maßnahmenkatalog zu dieser Wahl ist es nun leider zu spät. Die SPD-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Frage: Die nächsten Wahlen sind bereits absehbar; wie weit ist der Magistrat in der Bearbeitung der Sache?

3. Gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und Vorschriften aus der Hessischen Bauordnung (HBO) müssen bauliche Anlagen und Einrichtungen, die für den allgemeinen Besucherverkehr errichtet werden, so gestaltet sein, dass die barrierefrei und ohne fremde Hilfe erreicht und genutzt werden können. Dazu gibt es die DIN 18024, Teil 1 Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen Spielplätze sowie die DIN 18040, Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude. Das neue Stadthaus soll schließlich von allen Einwohner:innen der Stadt Bruchköbel uneingeschränkt nutzbar sein – von allen Generationen in jeder Lebensphase. Allgemein wird erhoben, dass ca. 15% der Gesamtbevölkerung mit vorübergehenden oder dauerhaften funktionalen Einschränkungen lebt: dazu kommen ältere Menschen und Eltern mit Kleinkindern. Es geht bei diesen Maßnahmen folglich auch – jedoch keineswegs ausschließlich – um Menschen mit Seheinschränkungen und jene, die auf einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sind; überdies geht es auch um Menschen, die beispielsweise mit einem Kinderwagen oder Rollator das neue Stadthaus künftig nutzen wollen

oder müssen. Wir gehen davon aus, dass bei der Planung und Erstellung des Gebäudes sowie seines Umfelds alle entsprechenden baurechtlichen Vorschriften beachtet wurden und werden. Aber wie sieht dies in der Praxis genau aus? Die SPD-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang daher folgende Frage: Inwieweit ist geplant, das Stadthaus vor seiner Inbetriebnahme durch Fachleute auf Barrierefreiheit prüfen zu lassen? Bei Fachleuten denken wir beispielsweise auch an den Behindertenrat des Main-Kinzig-Kreises, der solche Gutachten bzw. Begehungen anbietet.“

Zur 1. bekundet die Bürgermeisterin, dass es vor etwa 10 Jahren ein Rechtsgutachten gab, das heute aufgrund einer EU-Rechtsprechung nicht mehr zutreffend ist. Mittlerweile hat sich die Bundesregierung unter bayerischer Federführung im Jahre 2017 mit der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung von Einheimischenmodellen abgestimmt, so dass eine rechtssichere Ausgestaltung wieder möglich ist.

Demnach kommen für die Baulandvergabe Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Anschließend kann eine Punkteverteilung anhand von Kriterien vorgenommen werden. Das Kriterium „Ortsgebundenheit“ kann bis zu 50% gewichtet werden. In der aktuellen Praxis werden die Kriterien „Ortsgebundenheit“ und „soziale Bedürftigkeit“ meist gleichwertig gewichtet, „ehrenamtliches Engagement“ und „gesellschaftlich erwünschte Kriterien“ können ebenfalls einfließen.

Dieser Kriterienkatalog wird derzeit für die Stadt Bruchköbel entworfen. Wir adaptieren hierfür die neuen Regelungen aus Freigericht und Hasselroth, die bereits vom Hessischen Städte- und Gemeindebund für in Ordnung befunden wurden. Ein fertiger Entwurf für die Stadt Bruchköbel wird dem Hessischen Städte- und Gemeindebund zur Prüfung vorgelegt.

Bei der 2. Frage – auch bezüglich der Anfrage der BBB-Fraktion – antwortet sie, dass die Wahlvorstände für die Wahllokale so besetzt sind, dass in den Wahllokalen ein Schichtbetrieb vorgenommen werden kann, d. h. mindestens 6 Personen vorgesehen sind. Sollten Personen z.B. wegen Krankheit jetzt noch absagen und/oder am Wahlsonntag nicht erscheinen, kann der Wahlvorstand entweder aus den Wahlberechtigten, die im Wahllokal zur Wahl kommen, Personen zur Mithilfe verpflichten. Weiterhin sind in manchen Wahlbezirken mehr als 6 Personen eingeteilt, so dass sich die Wahlvorstände evtl. untereinander aushelfen können. Die Briefwahlvorstände sind mit der Mindestanzahl von 5 Personen besetzt. Durchschnittlich wird jeder der 14 Briefwahlvorstände ca. 500 Wahlbriefe zu bearbeiten haben.

Für die Wahlvorstände werden am Wahlsonntag Knabbereien zur Verfügung gestellt, die zur Kommunalwahl wegen der Corona-Pandemie aus hygienischen Gründen nicht angeboten werden konnten. Jeder Wahlvorstand erhält neben Mineralwasser einen Wasserkocher sowie Kaffeesticks, Teebeutel, Zuckersticks, Süßstoff- und Kaffeesahneabpackungen, um Heißgetränke zubereiten zu können. Die dazu erforderlichen Porzellantassen und Kaffeelöffel werden zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahmen am Wahltag kommen den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern direkt und unmittelbar zugute. Langfristig ist angedacht, einen Vorschlag zur Änderung der Ehrenordnung zu unterbreiten, in dem die ehrenamtlichen Helfer der Wahlvorstände mit in die Ehrenordnung aufgenommen werden.

Zur 3. Frage bekundet sie, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Behindertenrat des MKK beteiligt und zur Baumaßnahme konkrete Anforderungen für die Ausführung unter dem Gesichtspunkt „Barrierefreies Bauen“ definiert waren. Hierzu gehören z.B. die schwellenlose Erreichbarkeit sämtlicher für die Öffentlichkeit bestimmter Bereiche durch entsprechend ausgerüstete Aufzüge und motorische betriebene Türanlagen. Um sehbehinderten Menschen die Orientierung zu erleichtern, werden kontrastierende visuelle Informationshinweise angeordnet und Beschriftungen zusätzlich in Brailleschrift angebracht. Behindertengerechte WCs nach DIN 18040-1 sind obligatorisch.

Sowohl in der Tiefgarage, als auch auf dem Parkplatz vor dem REWE-Markt sind gut erreichbare Behindertenparkplätze vorgesehen, die über die vorgeschriebene Anzahl gem.

Garagenverordnung hinaus vorgehalten werden. Sowohl beim REWE-Markt, als auch beim Stadthaus findet vor der Inbetriebnahme eine Begehung durch Vertreter des Behindertenrats des MKK statt.

Für die BBB-Fraktion fragt die Stadtverordnete Zorbach:

„Da am kommenden Sonntag die Bundestagswahl ansteht fragen wir folgende Punkte an:

1. Stehen alle erforderlichen Wahlhelfer zur ausreichenden Besetzung der Wahllokale zur Verfügung?
2. Hat der Magistrat Maßnahmen für Wahlhelfer beschlossen und wenn ja, welche sind dies und wann werden diese umgesetzt?
3. Sollten noch keine Maßnahmen zur Gewinnung von Wahlhelfern durch den Magistrat beschlossen worden sein, was sind die Hinderungsgründe und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Unter dem Eindruck der Schäden, die die Flutkatastrophe im Juli in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen angerichtet hat, fragt die BBB Fraktion an:

1. Welche Gebiete sind in Bruchköbel besonders hochwassergefährdet?
2. Liegen eine Starkregen - Hinweiskarte und Fließpfadkarten vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HLNUG) für Bruchköbel vor?“

Die Bürgermeisterin weist hinsichtlich der Wahldurchführung auf die eben gemachten Ausführungen hin.

Zur Frage nach der hiesigen Hochwassergefährdung antwortet sie, dass im Stadtgebiet Bruchköbel insbesondere die an den Krebsbach angrenzenden Gebiete hochwassergefährdet sind. Im Wesentlichen betrifft das den Ortsteil Bruchköbel. Bei sehr großen Hochwasserereignissen sind zusätzlich im Stadtteil Oberissigheim einzelne an den Krebsbach angrenzende Grundstücke betroffen.

Zur Frage nach den entsprechenden Karten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bekundet sie, dass die Starkregen-Hinweiskarte der Verwaltung vorliegt. Die seit kurzem vom HLNUG erstellbaren Fließpfadkarten hat die Stadt Bruchköbel nicht erworben. Dies verstehe sich vor dem Hintergrund, dass diese Karten im Grunde ausschließlich für ländlich geprägte kleinere Ortslagen, deren Umfeld größere Geländeunterschiede aufweisen, sinnvoll sind. Bei fehlenden oder nur sehr geringen Hangneigungen, wie im Stadtgebiet Bruchköbel weitestgehend vorliegend, ist die Aussagekraft der Fließpfade nur gering. Außerdem leitet das örtliche Kanalnetz in Bruchköbel einen erheblichen Teil des Wassers ab. Bereits vor ca. 20 Jahren hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros entsprechende Untersuchungen und Konzepte erstellt, um beispielsweise den Ortslagen zufließendes Außengebietswasser schadenfrei abzufangen. In der Vergangenheit sind wesentliche Maßnahmen aus den Konzepten bereits im Zusammenhang mit umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen realisiert worden. Zusammen mit den vorliegenden amtlichen Überschwemmungsgebietskarten und den Hochwasserrisikomanagementkarten für das Gewässersystem der Kinzig liegen der Verwaltung gute Arbeitsgrundlagen vor.

TOP 5.	DS-196/2021	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/GRÜNE/SPD und CDU: Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des gemeinsamen Antrags.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, aufgrund des § 21 Abs. 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 24.04.2015 GVBl. I S. 190) in Verbindung mit § 13b Tierschutzgesetz in der Fassung vom 28.07.2014 eine Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Bruchköbel zu erlassen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen

2. Eingriffsmöglichkeiten beim Aufgreifen von Katzen durch die Stadt Bruchköbel oder besonders beauftragter Dritter

TOP 6.	DS-181/2021	Europaweite Ausschreibung der Fenster- und Reinigungsdienstleistungen für diverse städtische Einrichtungen (Kindertagesstätten, Feuerwehrgerätehäuser und andere städtische Objekte)
--------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage, insbesondere habe die Verwaltung im Jahre 2014 mit dem Verfahren und der Betreuung durch die Anwaltskanzlei Götz gute Erfahrung gemacht. Der Stadtverordnete Ringel fragt einerseits nach der konkreten Situation der städtischen Putzkräfte. Er fragt andererseits, ob die Einhaltung des Mindestlohns gesichert ist. Schließlich bekundet er, dass es grundsätzlich gewünscht sei gelegentlich die beratenden Vertragspartner zu wechseln. Er fragt, ob eine zu erwartende Ersparnis eine weitere Zusammenarbeit mit dem Vertragspartner rechtfertige.

Zur ersten Frage antwortet die Bürgermeisterin, dass im Zuge der Beschlusslage im Jahre 2014 ein Verhältnis von 2/3 externer und 1/3 städtischer Putzkräfte bestehe. Die Einhaltung des Mindestlohns in der Ausschreibung und nachher durch den Vertragspartner verstehe sich von selbst.

Eine Kostenersparnis durch die erneute Beauftragung der gleichen Kanzlei stellt sich so dar, dass bei der letzten Ausschreibung ca. 43.000,00 Euro verausgabt wurden. Diesmal wird laut Vorlage mit 15.000,00 Euro netto gerechnet. Im Jahr 2019 wurden bereits durch Vorarbeiten ca. 6.400,00 Euro verausgabt. Für die jetzige Ausschreibung können Vorarbeiten aus dem Jahr 2019 kostenmindernd wirken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Auftrag zur Ausführung einer europaweiten Ausschreibung für Fenster- und Reinigungsarbeiten für diverse Einrichtungen und Objekte an die Anwaltskanzlei Görg in Frankfurt, Ulmenstraße 30, 60325 Frankfurt am Main, wird zugestimmt.

TOP 7.	DS-188/2021	Stellplatzsatzung 2021
--------	-------------	------------------------

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Der Stadtverordnete Ochs stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Die Stadtverordnete Zorbach schließt sich dem Antrag an.

Abstimmung: einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen

TOP 8.	DS-169/2021	Verkauf eines Grundstückes „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

A) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2020, TOP 15, DS 253/2020 Nr. 1) – Herr Markus Drebes – wird zurückgenommen.

Herr Drebes hat am 12.05.2021 mitgeteilt, dass er den Kaufvertrag vom 25.03.2021, UR-Nr. 132/2021 des Notars Kietzmann, rückabwickeln möchte. Der Aufhebungsvertrag, UR-Nr. 197/2021 des Notars Kietzmann wurde am 12.05.2021 beurkundet.

B) Dem Verkauf des im Baugebiet „Peller II und III“ in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstücks

Flur 3, Flurstück 185, 670 qm an die Eheleute Elena und Robert Graf,
wohnhaft Herderstraße 1, 63486 Bruchköbel

zum Preis von 390,-- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten, wird zugestimmt.

TOP 9.	DS-185/2021	Zweite Verlängerung einer Bebauungsfrist
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die zweite Verlängerung der Bebauungsfrist bis zum 31.12.2022 wird abgelehnt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:04 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer